

An  
alle Schulleitungen der öffentlichen Schulen  
Berlins

Nachrichtlich StS Z, ZS Ltr, II Ltr, VI Ltr,  
I 01- I 12, II A, II G  
GPR, GFV, GSbV, PR zbS, FV zbS, SbV zbS

Geschäftszeichen I B 1.3  
Bearbeitung Georg Kaske  
Zimmer 1C09  
Telefon 030 90227 5672  
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227  
Fax +49 30 90227 6400  
eMail Georg.Kaske  
@senbwf.berlin.de  
Datum 09.09.2010

**PKB-Infobrief III / 2010 zur Personalkostenbudgetierung**

über

- **Änderungen bei Berechtigungen zum Schulkonto**
  - **das Erweiterte Führungszeugnis**
    - **neue Vordrucke**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wie Sie wissen, ist bei langzeiterkrankten Lehrkräften ein Finanzierungswechsel weiterhin möglich und erfolgt mit Hilfe einer Meldung an die zuständige Schulaufsicht. Mit dem Begriff Finanzierungswechsel wird der Sachverhalt bezeichnet, dass die eingestellte Lehrkraft nicht mehr dem 3%-Budget Ihrer Schule angerechnet wird, sondern aus zentralen Vertretungsmitteln (außerhalb von PKB) finanziert wird.

Da dieser Finanzierungswechsel ohnehin von der Schulaufsicht freigegeben werden muss, erfolgt zukünftig die Änderung Ihres Schulkontos (Abgang aus 3 %-Budget) zentral von der zuständigen Dienstkraft in der Außenstelle.

Der wesentliche Grund für diese Veränderung im Verfahren liegt darin, dass bei einer Vielzahl von "Finanzierungswechseln" zwar der Abgang aus dem 3 %-Budget von der Schulleitung veranlasst worden war, ein tatsächlicher Finanzierungswechsel aber nicht eingeleitet bzw. umgesetzt wurde. Das bedeutete, dass die Zahlung der Bezüge nach wie vor aus dem entsprechenden PKB- Haushaltstitel erfolgte. Dadurch kam es zu erheblichen Abweichungen der Daten auf den Schulkonten im Vergleich zu den tatsächlichen Auszahlungen.

Dies betrifft analog auch Änderungen bzw. die Löschung von einzelnen Einträgen im Schulkonto. Bitte stimmen Sie sich hierzu künftig mit der für Sie zuständigen Außenstelle ab, die dafür Sorge trägt, dass hier keine missverständlichen Buchungen vorgenommen werden.

Wie bereits angekündigt, wird in den nächsten Monaten eine zusätzliche Dienstkraft in Ihrer Außenstelle für alle Fragen der Personalkostenbudgetierung, insbesondere zu Honorar- und Werkverträgen sowie zum so genannten Finanzierungswechsel, zur Verfügung stehen.

Um eine einheitliche Beratung und Bearbeitung sicherzustellen, wird diese Dienstkraft zukünftig auch die Zahlbarmachung der Honorare veranlassen. Dadurch soll auch sichergestellt werden, dass keine längeren Wartezeiten entstehen.

Bitte nutzen Sie diese Beratungsmöglichkeit, um mögliche Fehlerquellen schon bei Vertragsabschluss zu vermeiden.

Ich erachte es als notwendig, dass alle Honorarkräfte bzw. Vertretungslehrkräfte zukünftig **das sog. erweiterte Führungszeugnis** vorlegen.

Im Gegensatz zum einfachen Führungszeugnis werden hier auch einschlägige Vorstrafen (u.a. Sexualdelikte, Delikte bei Verletzung von Fürsorge- und Aufsichtspflichten) erfasst, die aufgrund der Geringfügigkeit der verhängten Strafe bisher von Einträgen in das Führungszeugnis ausgeschlossen waren.

Bei Vertretungsverträgen werde ich den entsprechenden Vordruck ändern, sobald mir eine Neufassung der zuständigen Innenverwaltung vorliegt. Bitte informieren Sie Vertretungslehrkräfte schon jetzt, dass ab sofort das Erweiterte Führungszeugnis der Personalstelle zugeleitet werden muss. Dies betrifft alle PKB-Vertretungsverträge und zukünftig zumindest alle Dienstkräfte mit erstmaliger Einstellung als Vertretungslehrkraft.

Das erweiterte Führungszeugnis muss nach spätestens 3 Jahren erneuert werden.

Bei Honorar- und Werkverträgen ist sicherzustellen, dass die beauftragten Personen ein solches Führungszeugnis beantragen und der Schule zusenden lassen. Bitte überwachen Sie den Eingang dieser Unterlage.

Mit diesem Info-Brief übertrage ich Ihnen die notwendige Befugnis hierzu.

Sofern eine Honorarkraft deutlich macht, dass für die Tätigkeit an einer anderen Schule bereits ein solches erweitertes Führungszeugnis vorgelegen hat, bitte ich Sie, sich dies von der anderen Schulleitung bestätigen zu lassen.

*Bitte händigen Sie dieses Info-Schreiben den einzustellenden/beschäftigten Dienstkräften als Nachweis für die Verpflichtung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses aus.*

Sofern Sie Verträge mit Institutionen (Vereine, Freie Träger der Jugendhilfe etc.) abgeschlossen haben, müssen diese sicherstellen, dass die an der Schule eingesetzten Dienstkräfte über ein unauffälliges erweitertes Führungszeugnis verfügen.

Den entsprechenden Honorar-/Werkvertrag haben wir dahingehend geändert.

Bitte beachten Sie, dass der **Honorar-/Werkvertrag** auch in Bezug auf **Teilleistungen und -zahlungen** geändert worden ist und verwenden Sie bitte ab sofort die neuen Vordrucke.

Dies gilt auch für den Berechnungs- und Anweisungsauftrag, da hier Änderungen aufgrund von sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Gegebenheiten notwendig waren.

Aufgrund von Nachfragen weise ich darauf hin, dass in 2011 wieder 3 % des anerkannten Unterrichtsbedarfs als PKB-Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

L A U B E